



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2024-BP-TriesterStraße240-ehem.Bellaflora-II-Pr

Feldkirchen, am 27.09.2024

Betrifft: Bebauungsplan-Entwurf (Anhörung II) „Triester Straße 240 – ehem. Bellaflora“ für das Grdst. Nr. 509/1 KG 63248 Lebern, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 16.09.2024, GZ: 23 BP FK 006 – **Anhörung II**

Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Triester Straße 240 – ehem. Bellaflora“, betreffend das o.a. Grundstück, wird in der Zeit von 01.10.2024 bis 18.10.2024 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz angehört (Anhörung II) und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten allgemein Einsicht genommen werden.

Der gegenständliche Bebauungsplan wurde mit Stand: 18.12.2023, bereits einmal zwischen 29.12.2023 und 28.02.2024 angehört und erfolgt nunmehr eine ergänzende Anhörung.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.gv.at zu senden.


Parteienverkehrszeiten:

Mo.	08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
Di., Do. & Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister

Erich Gosch

Angeschlagen am 30.10.2024 

Abgenommen am